

AW SAS – AöR · Görtschen · Südring 8 · 06618 Mertendorf

Per E-Mail: Stefanie.Walther@naumburg-stadt.de

Stadtverwaltung Naumburg
FB2 SG 61 Stadtplanung
Frau Walther
Markt 12
06618 Naumburg (Saale)

Telefon: 034445 223-0
Telefax: 034445 223-33
E-Mail: abfallwirtschaft@awsas.de
Internet: www.awsas.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bearbeitet von
41/bo Frau Bornschein

Durchwahl: 034445 223- 19

Datum: 06.10.2020

Information an den Ortschaftsrat Bad Kösen zum Thema Grün- und Astschnittplatz (GASP)

Sehr geehrte Frau Walther,

hier erhalten Sie die Informationen für den Ortschaftsrat Bad Kösen.

1. Kläranlage Bad Kösen

Der Abwasserzweckverband Naumburg (AZV) hat der AW SAS - AöR den Stellplatz für die zwei Container innerhalb des AZV-Geländes 2016 gekündigt. Der Standort in der Kläranlage entsprach nicht den erforderlichen sicherheitstechnischen Anforderungen (vollständige Trennung der Nutzungen/Zufahrten, Absturzsicherungen). Auch die Abgrenzungen mit den Bauzäunen konnte das Sicherheitsproblem nur bedingt lösen und bildete für das Jahr 2017 eine Übergangslösung.

Zur Anfrage des Ortschaftsrates zur Nutzung der Vererdungsbecken (Schilfbecken) im Bereich der Kläranlage für den GASP wurden der AZV sowie die Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises (UNB) kontaktiert.

2018 wurden die Schilfteiche durch den AZV noch genutzt. Auf aktuelle Nachfrage vom 17.09.2020 wurde durch Herrn Köhler, AZV Sachgebietsleiter Betrieb, die Aussage getroffen, dass die Vererdungsbecken gegenwärtig und in absehbarer Zeit benötigt werden. Die Flächen stehen für eine andere Nutzung somit nicht zur Verfügung.

Eine Veränderung der Schilfbecken steht lt. Rückfrage bei der UNB vom 17.09.2020 aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zur Diskussion.

Zur weiteren Entwicklung des Klärwerkes wurden folgende Aussagen getroffen: Gegenwärtig reichen die Kapazitäten des Klärwerkes für die Behandlung des Abwassers und Klärschlammes aus. Sofern allerdings, so die Aussage von Herrn Köhler, die zu behandelnden Massen steigen sollten, müsste ggf. ein weiteres Vererdungsbecken gebaut werden. Die von der AW SAS – AöR für einen Grün- und Astschnittplatz geplante Fläche westlich der Kläranlage (nördlich Stauraumkanal) würde die Erweiterung hier jedoch nicht behindern.

Damit steht der Standort der Kläranlage in keiner Art zur Verfügung.

2. Aktuelle Planfläche

Die AW SAS - AöR hat auf ausdrücklichen Wunsch des Ortschaftsrates Bad Kösen (OR) einen Standort nahe der Ortslage Bad Kösen gesucht.

Die aktuelle Planfläche (westlich der Kläranlage) war mit einem B-Plan für Sportanlagen und Versorgungsflächen überplant und faktisch damit der Landwirtschaft bereits entzogen. Die Gremien der Stadt Naumburg haben den Beschluss zur Aufhebung der Planung zugunsten der Möglichkeit der Schaffung eines GASP gefasst.

Im Vorfeld der aktuellen Bauleitplanungen fanden zahlreiche Termine zur Standortfindung statt. An den Terminen nahmen auch der Ortsbürgermeister von Bad Kösen, Herr Fritzsche, und Mitglieder des OR u. a. Herr Döring, Herr Gerber teil.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde der östliche Standort aus mehreren Gründen abgelehnt. Ein Grund ist die ungünstige Topographie der Fläche mit einer stark geneigten Auffüllung aus unbekanntem Material, zu welchem auch der Grundstückseigentümer keine Angaben zu Art und Menge der Auffüllung machen konnte. Ein weiterer Grund ist der längere Anfahrtsweg. Weiterhin sind die Mehrkosten für den östlichen Standort im 5-stelligen Bereich zu beziffern.

Zu berücksichtigen ist, dass der östliche Standort ebenfalls eine landwirtschaftliche Fläche ist, welche, im Gegensatz zur westlichen Fläche, nicht für andere Zwecke vorgesehen war.

3. Fördermittel

Die AW SAS - AöR hat endlich mit Bescheid vom 23.06.2020 Fördermittel für die Errichtung des GASP erhalten. Bewilligungs- und Bauzeitraum enden am 31.12.2021. Für diesen Zeitrahmen stehen die Fördermittel zur Verfügung.

Die Erlangung von Fördermitteln ist ein wichtiges Argument bei der Frage der Errichtung eines GASP, da die verbleibenden Kosten von allen Gebührendzahlern des gesamten Burgenlandkreises getragen werden.

Wenn dieses Bauleitplanverfahren nicht erfolgreich zu Ende geführt werden kann, ist die Errichtung eines GASP am Standort Bad Kösen, allein schon wegen der zeitlichen Verzögerungen, bis Ende 2021 nicht möglich. Damit ist die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens völlig offen.

4. Öffnungszeiten

Es wird davon ausgegangen, dass der GASP in Bad Kösen, 2-3 Tage pro Woche geöffnet wird. Diese Öffnungszeiten werden im B-Plan nicht festgesetzt sondern nur in der Begründung benannt. Die AW SAS - AöR legt anhand der Wirtschaftlichkeit (Annahmemengen, Anzahl der Anlieferer) die Öffnungszeiten fest. Bei höheren Annahmemengen bzw. höherer Frequentierung des GASP können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Henrik Otto
Vorstandsvorsitzender